

Stadtgemeinde Landeck.

N i e d e r s c h r i f t

=====

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 1973  
am Donnerstag, den 24. Mai 1973, im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18 Uhr

Ende : 20.10 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister Anton Braun, Vorsitzender  
Bürgermeisterstellvertreter Ing. Franz Neudeck  
Bürgermeisterstellv. KommRat Ehrenreich Greuter  
Stadtrat Ing. Gustav Belina  
Stadtrat Helmut Dapunt  
Stadtrat Karl Kohl  
Stadtrat Karl Spitz  
Gemeinderat Alois Albertini  
Gemeinderat Albert Fritz  
Gemeinderat Dr. Siegfried Gohm  
Gemeinderat Wilfried Huber  
Gemeinderat Rudolf Hueber  
Gemeinderat Heinrich Koch  
Gemeinderat LA. Adolf Lettenbichler  
Gemeinderat Klaus Nuener  
Gemeinderat Herbert Winkler.

Abwesend und ent-  
schuldigt:

Gemeinderat Ing. Josef Auer  
Gemeinderat Alfred Senn.

Schriftführer:

Emma Mair.

Weiters anwesend:

Die Stadtbediensteten  
Stadtamtsdirektor Dr. Engelbert Schneider  
Stadtkämmerer Robert Stubenböck  
Ing. Leopold Stocker.

T a g e s o r d n u n g :

=====

- 1.) Haushaltsplan 1973.
- 2.) Anträge des Bauausschusses (Grundverkauf; Grundkauf; Vergabe von Gärtnerarbeiten).
- 3.) Anträge des Altersheimausschusses (Honorarvereinbarung mit Architekt; Vergabe der statischen Bearbeitung und der Planung für Heizung u. sanitäre Anlagen).
- 4.) Verschiedenes und Allfälliges (Gewerbeangelegenheiten; Bildankauf ect.).

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und geht sodann auf die Behandlung der TO. über.

Pkt.1.) der TO.: Haushaltsplan 1973.

Einleitend zu diesem TO.Pkt. führt der Vorsitzende aus, daß er wisse, daß die Frist zur Beratung des Haushaltsplanes bereits im vergangenen Jahr zu Ende gewesen sei, daß aber eine Reihe von Umständen an der Verzögerung schuld waren. Auch wisse er, daß z.B. in verschiedenen Orten Vorarlbergs und teilweise auch in Tirol der Haushaltsplan ebenfalls noch nicht beschlossen sei und übergibt die Berichterstattung dem Obmann des Finanzausschusses, Stadtrat Ing. Belina.

Dieser führt aus, daß ein Unterschied gegenüber den in den Vorjahren beschlossenen Haushaltsplänen in zweifacher Hinsicht sei und zwar

- 1.) sie dies der letzte Haushaltsplan, den der Gemeinderat in seiner heutigen Zusammensetzung beschliessen und
- 2.) weil es nunmehr zur Verwirklichung des Altersheimes komme und er deshalb an eine sachliche Überlegung gebunden sei. Grundsätzlich möchte er bemerken, daß er sich bemühe, einen kleinen Vorblick unter Berücksichtigung der Voranschläge der Vorjahre zu geben. Die Haushaltspläne in den Jahren 1970 bis 1973 weisen einen Schuldendienst mit einem Anteil am Gesamthaushalt von 14 - 16 % aus, an laufendem Personal- und Sachaufwand von 70 % und somit einmalige Ausgaben bzw. frei verfügbare Mittel - wobei unter ständige Ausgaben alle Subventionen, d.h. Ausgaben, die immer wieder getätigt werden, enthalten sind - 10 - 17 %. 1972 habe sich dieses Verhältnis etwas verschoben, weil ein großer Überschuß vorhanden war - für 1973 ergebe sich eine Änderung des Schuldendienstes von 15 auf 7 %, weil zwei Darlehen ausgelaufen seien + somit